



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Kreissparkasse Ravensburg

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Elisa Wiedenmann

Meersburger Straße 1  
88213 Ravensburg  
Deutschland

+49 751 84- 1171  
+49 751 84-1038  
[elisa.wiedenmann@ksk-rv.de](mailto:elisa.wiedenmann@ksk-rv.de)



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Ravensburg wurde im Jahr 1822 gegründet. Als selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Der, auch heute noch aktuelle, Gründungsgedanke der regionalen Kreditversorgung der Wirtschaft und der Förderung der Vermögensbildung prägt unser Geschäftsmodell. Die Kreissparkasse Ravensburg erfüllt ihren gesellschaftlichen Auftrag durch eine starke, regionale Verbundenheit und eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag und verfolgen als moderner Finanzdienstleister eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik, um den Wohlstand und die Attraktivität im Landkreis Ravensburg langfristig zu sichern. Die meisten Einwohner und Unternehmen im Landkreis sind unsere Kunden. Als größtes Kreditinstitut in der Region haben wir eine besondere Verantwortung für die Vermögenssituation unserer Kunden, für die Arbeitsplatzsicherheit in unserer Sparkasse und für die intakte Entwicklung unserer Gesellschaft im Geschäftsgebiet.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Wir setzen auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen, Kredit und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an Unternehmen, Privatkunden und Kommunen in der Region. Zu

unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen und Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen zu vergeben. Darüber hinaus sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Kunden in sich wandelnden Kapitalmärkten von Null- und Negativzinsen hin zu schnell steigenden Leitzinsen passende Anlage- und Altersvorsorgeprodukte aufzuzeigen. Somit nehmen wir eine klassische und wichtige volkswirtschaftliche Mittlerrolle ein.

Die Kreissparkasse Ravensburg ist wichtig für die Menschen in der Region. Mit einem Marktanteil von 38 Prozent im Privatkunden-Bereich ist sie der wichtigste Finanzdienstleister vor Ort – und mit 35 Filialen und 133 SB-Einrichtungen in der Nähe ihrer Kunden. Auch die regionale Wirtschaft profitiert von der Kreissparkasse Ravensburg. Denn die Berater kennen die Region besonders gut. Wichtige Entscheidungen werden schnell und direkt vor Ort getroffen. Zum Beispiel über die Vergabe von Krediten oder die Unterstützung von Existenzgründern. Im Jahr 2022 wurden noch einmal Corona Liquiditätskredite der KfW in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro vergeben.

Mit einer Bilanzsumme von 5,5 Milliarden Euro und 184.276 Kunden ist die Kreissparkasse Ravensburg ein starker Partner und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Die Kreissparkasse Ravensburg ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bericht wurde entsprechend der Empfehlungen des Sparkassenverband Baden-Württemberg und mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis:

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CSR	Corporate Social Responsibility, Corporate Social Responsibility
Deka	Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	Siehe Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESG	Environmental, Social und Governance (Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
GHG	Greenhouse Gas Protocol
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IP	Internet Protocol
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MAK	Mitarbeiterkapazitäten
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID II	(Markets in Financial Instruments Directive II
NFRD	Non Financial Reporting Directive
PAI	Principal Adverse Impacts
PoE	Power over Ethernet
SB-Einrichtungen	Selbstbedienungseinrichtungen
SDGs	Sustainable Development Goals
TFT	Thin Film Transistor

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftspolitik folgt seit dem Gründungsjahr 1822 dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir setzen auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt für die Kreissparkasse Ravensburg einen immer höheren Stellenwert in ihrer strategischen Positionierung ein. Deshalb widmen wir in unserer Geschäftsstrategie dem Thema Nachhaltigkeit ein eigenes Kapitel und haben dort unsere strategische Positionierung in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit konkretisiert. Basis dafür bilden die Leitsätze der Nachhaltigkeit, die im Wortlaut in Kriterium 3 abgebildet sind. Diese Leitsätze bündeln unsere strategischen Aussagen zur aktuellen Nachhaltigkeitspositionierung in den Bereichen Unternehmensführung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal und Gesellschaft. Sie geben uns den Rahmen vor, innerhalb dessen wir die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Sparkasse künftig vorantreiben werden. Diese Leitsätze wurden im Jahr 2022 konkretisiert, sodass sich die Themen der Nachhaltigkeit in allen Bereichen manifestieren und Einfluss nehmen werden.

Für uns stehen dabei geschäftspolitische, strategische und betriebswirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die ganzheitliche Betrachtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Bei der Umsetzung orientieren wir uns unter anderem an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften“ des DSGV. Neben den Zielen des Pariser Klimaabkommens beruft sich die Selbstverpflichtung auf die „Principles for Responsible Banking“, der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN). Darin verpflichten wir uns zu folgenden fünf Handlungsfeldern:

1. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten im Kredit- und Anlageportfolio.
2. Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb jährlich um ca. 3-5 % und spätestens bis 2035 zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb.
3. Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften.
4. Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.
5. Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen.

Unser Nachhaltigkeitsprofil schärfen wir kontinuierlich und hinterfragen die als wesentlich definierten Kernhandlungsfelder regelmäßig hinsichtlich ihrer aktuellen Bedeutung für das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Ravensburg. Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements orientieren wir uns insbesondere am Nachhaltigkeits-Kompass, den wir jährlich durchführen und der uns einen guten Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern bietet. Der Nachhaltigkeits-Kompass berücksichtigt alle wesentlichen, aktuellen Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit und Finanzmarkt und ermöglicht uns eine klare Positionierung. Die Inhalte berücksichtigen unter anderem auch die Anforderungen der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften“. Auf dieser Basis können wir die für unsere Sparkasse wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifizieren (siehe hierzu Kriterium 2).

Das Thema Nachhaltigkeit hat für Finanzinstitute weiter an Bedeutung gewonnen. Hintergrund sind sowohl die zunehmenden regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der bevorstehenden 7. MaRisk-Novelle sowie dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Aber auch die Positionierung der Sparkassen-Finanzgruppe und des Wettbewerbs sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zeigen die Bedeutung des Themas. Neben der tieferen strategischen Verankerung haben wir das Thema Nachhaltigkeit in 2022 deshalb auch nochmals deutlich stärker in unserem Kerngeschäft verankert.

In unseren Vertriebsprozessen ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil unserer Kundengespräche. Wir bieten unseren Kunden aktiv ein breites Spektrum an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten an. Unsere Anlageberater werden regelmäßig zu nachhaltigen Produkten und Beratungsansätzen geschult.



In der Risikostrategie für das Jahr 2023 wurde sowohl die Nachhaltigkeit im Kundengeschäft als auch die Nachhaltigkeit im Eigengeschäft verankert.

#### **Nachhaltigkeit im Kundengeschäft**

Die Sparkasse überwacht die Nachhaltigkeit im gewerblichen Kreditgeschäft anhand des ESG-Scores der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR). Dieser wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt.

#### **Nachhaltigkeit im Eigengeschäft**

Die Sparkasse berücksichtigt bei der Steuerung der Eigenanlagen die 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen.

Mit unserer aktuellen Positionierung sehen wir uns gut vorbereitet auf die zukünftig weiter zunehmenden Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Banken und Sparkassen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren **auf** das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Dürrephasen des Jahres 2022 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens, der Abschwächung des Klimawandels und der Schutz der Biodiversität erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

#### **Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Die für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte stellen wir jährlich in den

Nachhaltigkeitsausschusssitzungen auf den Prüfstand. Dabei lassen wir uns von folgenden zwei zentralen Fragestellungen leiten:

1. Wie wirken sich Nachhaltigkeitsaspekte und die sich daraus ergebenden Chancen (Finanzierung der Transformation) und Risiken (physische Risiken und transitorische Risiken im bestehenden Kundengeschäft) auf unseren künftigen Geschäftserfolg aus?
2. Und welche Relevanz haben diese Aspekte für unsere Stakeholder?

Dies gibt uns die Möglichkeit, unser Nachhaltigkeitsengagement zielgerichtet und fokussiert zu steuern. Als Kernhandlungsfeld haben wir derzeit unser Kundengeschäft identifiziert und dabei folgende Teilaspekte in den Fokus gerückt: Energie (im Kundengeschäft) und Mobilität (perspektivisch, im Kundengeschäft). In 2022 unterzogen wir die für uns wesentlichen Kernhandlungsfelder einer erneuten Analyse. Dabei leiteten uns folgende Fragen:

1. Welche Anforderungen stellen unsere Stakeholder an uns? Dabei orientieren wir uns insbesondere an den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Kunden.
2. Welche regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Themenbereich Nachhaltigkeit kommen auf uns zu? Dabei orientieren wir uns vor allem an den Aktivitäten der BaFin, der EBA sowie der EU.
3. Welche wesentlichen Auswirkungen hat die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Ravensburg auf die international definierten Nachhaltigkeitsziele und wo können wir auf regionaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten? Dabei orientieren wir uns insbesondere an den internationalen Klimazielen und den Weltentwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals oder SDG´s).
4. In welchen Bereichen liegen Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte? Dabei wurden in 2022 die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kerngeschäft an die Firmenkundenberater weitergegeben und insbesondere auch Geschäftschancen aus dem Transformationsprozess aufgezeigt.
5. Wo hat die Kreissparkasse Ravensburg auf Basis des bisherigen Umsetzungsstands besonderen Handlungsbedarf? Diesen ermitteln wir im Rahmen der jährlichen Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses.

Damit berücksichtigen wir sowohl Aspekte, die sich **auf** unser Geschäftsmodell auswirken (Outside-In) als auch die Auswirkungen **durch** unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out). Auf Basis der Ergebnisse leiten wir kontinuierlich ein Maßnahmenprogramm zum Thema Nachhaltigkeit ab. Als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowohl mit Einflüssen **auf** unser Geschäftsmodell als auch **durch** unser Geschäftsmodell

sehen wir derzeit die nachfolgenden Themenbereiche an:

**Kernhandlungsfelder und wesentliche Herausforderung: Branchen und Geschäftsmodelle verändern sich**

Das Thema Nachhaltigkeit wird in den kommenden Jahren weiter stark an Bedeutung gewinnen. Durch unsere Positionierung in diesem Bereich haben wir die Möglichkeit, sich daraus ergebende Chancen, wie die Finanzierung energieeffizienter Immobilien im privaten und gewerblichen Bereich oder erneuerbarer Energien sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten proaktiv zu nutzen. In 2022 haben wir das Thema Nachhaltigkeit systematisch in unsere Kundenberatungsprozesse integriert und unser Produktangebot weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Wertpapieranlagen. Gleichzeitig gilt es natürlich, Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und aktiv zu managen. Risiken können beispielsweise dadurch entstehen, dass sich die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen in den nächsten Jahren deutlich verändern werden, etwa im Bereich der Energieversorger, der Landwirtschaft sowie in der Automobilbranche. Die Themen Energie und Mobilität haben wir insbesondere mit Blick auf unser Kundengeschäft im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als Kernhandlungsfelder definiert. Dies ergibt sich aus der zukünftigen Bedeutung für unseren Geschäftserfolg, da beide Themen eine wichtige Rolle in unserem Geschäftsgebiet spielen. Dementsprechend werden wir in 2023 eine vertiefende Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in unserem Kerngeschäft vornehmen. In den Jahren 2020 und 2021 haben wir erste Nachhaltigkeitsstandards für unser Kreditgeschäft und für unsere Eigenanlagen entwickelt und in 2022 weiter ausgebaut. In 2023 werden wir die gewonnenen Erkenntnisse konzeptionell weiter ausarbeiten und uns entsprechend positionieren. Dabei leitet uns der Anspruch, unsere Kunden bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen, sie als verlässlicher Partner aktiv zu begleiten und dabei die sich für die Sparkasse bietenden Vertriebschancen risikoorientiert zu nutzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam mit unseren Kunden zukunftsfähige und stabile Strukturen in unserer Region schaffen können.

Auch wenn die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Banken in ihrem Kerngeschäft liegen, wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion eine nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs zunehmend wichtiger und beeinflusst immer mehr Menschen, insbesondere die jungen Erwachsenen, in der Wahl ihres Finanzdienstleistungspartners. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Themen, für die wir unsere Kunden begeistern möchten, auch in unserem eigenen Handeln bestmöglich umzusetzen. Dementsprechend haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2018 bis Ende 2023 um insgesamt 30 % zu reduzieren. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen inzwischen bereits um ca. 43 % (Vorjahr: 32 %) reduzieren und das Ziel somit übererfüllen. Erreicht wurde dies durch Bezug von ökologischen Energieträgern, Reduzierung im

Verbrauch und Maßnahmen im Bereich Technik, Fuhrpark und Materialwirtschaft. Der deutliche Rückgang der Emissionen ist auch auf die reduzierte Heiztemperatur aufgrund der Energiekrise zurückzuführen. Auch im Jubiläumsjahr 2022 setzten wir weitere Reduktionsmaßnahmen um und kompensierten erstmals die unvermeidbaren Emissionen, stellten unseren Geschäftsbetrieb also klimaneutral. .

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In den Leitsätzen zur Nachhaltigkeit haben wir die strategischen Aussagen zu unserer aktuellen Nachhaltigkeitspositionierung in den Bereichen Unternehmensführung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal und Gesellschaft gebündelt, in der Geschäftsstrategie für das Jahr 2023 unter Ziffer 4.7 „Nachhaltigkeit: Strategische Positionierung“ verankert und in der Zwischenzeit mittels qualitativer Ziele weiter operationalisiert. Diese Leitsätze wurden 2022 konkretisiert und zahlen künftig noch aktiver auf die dargestellten Bereiche ein:

#### Kerngeschäft

Mit unserem Produktportfolio haben wir einen großen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung. Die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft hat große Auswirkungen auf bestehende Strukturen. Wir werden unsere Kunden bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle aktiv begleiten und ihnen Impulsgeber und verlässlicher Partner sein.

Durch die konsequente Verankerung nachhaltiger Geldanlagen in unseren Beratungsprozessen streben wir an, den Anteil nachhaltiger Geldanlagen im Kundengeschäft deutlich zu erhöhen. Dabei ist es unser Ziel, in allen Anlageklassen nachhaltige Angebote vorzuhalten.

Bei der Steuerung der Eigenanlagen orientieren wir uns am UN Global Compact der Vereinten Nationen.

#### Geschäftsbetrieb

Auch in unserem eigenen Geschäftsbetrieb handeln wir verantwortungsvoll und wollen unseren ökologischen Fußabdruck weiter reduzieren. Dabei stehen insbesondere Maßnahmen im Betrieb der eigenen Gebäude sowie der Mobilität im Vordergrund. Die Integration eines Investitionskonzepts für die mittel- bis langfristige CO<sub>2</sub>-Reduktion in die Nachhaltigkeitsstrategie soll im Jahr 2023 erarbeitet werden. Die nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen beabsichtigen wir

zu kompensieren. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung wesentlicher Normen, wie z. B. den Menschenrechten oder der Vermeidung von Kinderarbeit.

### Personal

Der demographische Wandel in Verbindung mit dem Fachkräftemangel führt zu einem zunehmenden Wettbewerb um Auszubildende und qualifizierte Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Umso bedeutender ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Wir fokussieren uns darauf, unser Angebot fortlaufend zu verbessern und an die Bedürfnisse unserer Sparkasse und unserer Mitarbeiter anzupassen. Das Leistungsspektrum umfasst dabei folgende Aspekte:

- Vereinbarkeit von Familie / Privatleben und Beruf; Partner in allen Lebensphasen
- Flexible Arbeitszeitmodelle und Gleitzeitkonto zur Förderung der Work-Life-Balance
- Etablierung und Weiterentwicklung des Angebots zum Mobilen Arbeiten
- Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten durch ein breitgefächertes Weiterbildungsangebot für lebenslanges Lernen: fachliche Seminare, Persönlichkeitsentwicklung sowie Qualifizierungsreihen für Nachwuchstalente und neue Führungskräfte. Dabei bieten wir interne/ externe Bildungsangebote, in Präsenz oder digital bei bis zu vollständiger Kostenübernahme an.
- Fortlaufende Qualifizierung unserer Führungskräfte, basierend auf einem werte- und teamorientierten Führungsverhalten.
- Ständige Optimierung der Berufsausbildung mit dem Ziel, junge Menschen bestmöglich zu betreuen und zu entwickeln, für uns zu begeistern, Chancen aufzuzeigen und letztendlich an uns zu binden. Förderung des Betriebsklimas, z. B. Bezuschussung von Team-Events, Frühstück und Mittagessen zu günstigen Preisen in unserem Betriebsrestaurant oder bei unseren Vertragsgaststätten.
- Aktive Gesundheitsförderung sowie Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Finanzielle Benefits durch umfassende Sozialleistungen sowie Sonderkonditionen im Bankgeschäft und bei den Verbundpartnern.

Um die Zukunft gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu gestalten, sind diese aktiv eingebunden, z.B. durch das Projekt „Attraktive Arbeitgeberpositionierung“, welches im September 2022 gestartet ist.

### Gesellschaft

Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir im Landkreis Ravensburg als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Wir engagieren uns dabei aktiv für die nachhaltige Entwicklung unserer Region und orientieren

uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Unseren aktuellen Umsetzungsstand bewerten wir jährlich anhand des Nachhaltigkeits-Kompasses. Der 2022 erneut durchgeführte Nachhaltigkeits-Kompass bescheinigt der Kreissparkasse Ravensburg eine weiterhin deutlich überdurchschnittliche Positionierung in ihrer nachhaltigen Geschäftsausrichtung. Ihm liegt der sogenannte Entwicklungsfächer zugrunde, ein Stufenmodell mit vier Entwicklungsstufen. Mit einem Gesamtergebnis von 2,1 (Vorjahr: 1,92) konstatierte er uns eine solide Grundsystematik. Der Kompass beinhaltet neben einer Standortbestimmung auch wesentliche Elemente der zukünftigen Anforderungen (EU-Aktionsplan, Bankenaufsicht), konkretisiert die Handlungsfelder aus der „Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“, bezieht die SDG´s mit ein und verdeutlicht uns, woran wir noch ganz konkret arbeiten müssen. Daraus leiten wir weitere qualitative und quantitative Ziele mit unterschiedlichen Zeitbezügen ab. Wir haben uns beispielsweise zum Ziel gesetzt, unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2018 bis Ende 2023 um insgesamt 30% zu reduzieren (s. Kriterium 12). Im Zusammenspiel mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Kernhandlungsfeldern fühlen wir uns damit gut positioniert und können das Thema Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren weiterhin chancenorientiert angehen. Die Priorisierung von Zielen und Maßnahmen erfolgt anhand der in Kriterium 2 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse. Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Kompasses ist Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Der Nachhaltigkeitsausschuss hat die Aufgabe, die nachhaltige Geschäftsausrichtung der Sparkasse kontinuierlich weiterzuentwickeln und Umsetzungsschritte für die aufgezeigten Handlungsfelder zu erarbeiten. Der Ausschuss, dem die Leiter der Abteilungen Banksteuerung und Kreditmanagement, Marketing und Vertriebsmanagement, Organisation, Personalmanagement und Recht sowie Zahlungsverkehr und Marktservice sowie der Direktor Firmenkunden angehören, tagt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Alle Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsmodell**

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist ein wichtiger

Schlüssel für unsere zukunftsfähige Entwicklung. Als kommunal verankertes Kreditinstitut übernehmen wir an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz, das Gelingen der Energiewende sowie die Transformation der regionalen Wirtschaft, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Unser Engagement geht dabei weit über unser Kerngeschäft – die ganzheitliche, individuelle und umfassende Beratung in allen Geldfragen und Finanzdienstleistungen – hinaus. Denn unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung unserer Region für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Daher orientiert sich unsere Beratung für alle Kunden am Sparkassen-Finanzkonzept und weiteren Beratungslösungen, die die individuellen Ziele und Wünsche der Kunden in den Mittelpunkt stellen.

Durch die Kreditvergabe vor Ort und das regionale Kundengeschäft können wir wesentliche Impulse für eine nachhaltige Entwicklung setzen. Unser Kunde, die out of space GmbH in Kißlegg im Allgäu, geht neue Wege in der Entwicklung nachhaltiger Materialien. Sie entwickelt aus dem Rohstoff Rattan nachhaltige Materialkonzepte die unter anderem in der Automobilindustrie zum Einsatz kommen. Hierfür wurde die out of space GmbH schon mehrfach ausgezeichnet. Darüber hinaus engagieren wir uns im Rahmen unserer Gemeinwohlorientierung beispielsweise bei der Oberschwabenklinik für die Anschaffung hochmoderner Geräte zur Verbesserung der diagnostischen Verfahren zum Wohle der Patienten.

Die Gewinne, die wir erzielen und die nicht zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit benötigt werden, fließen zu einem wesentlichen Teil in gemeinnützige Projekte in der Region. Als einer der größten Steuerzahler in Deutschland leisten Sparkassen zudem einen bedeutenden finanziellen Beitrag für die Kommunen. Die Gelder der Sparkassen verbleiben dadurch in der Region und sichern gleichzeitig die eigene geschäftliche Basis.

### **Nachhaltigkeit im Kerngeschäft**

Sparkassen haben ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – der Kreditvergabe, dem Angebot von Geldanlagen sowie bei ihren Eigenanlagen. Dabei spielen neben Reputationsrisiken zunehmend auch physische Risiken sowie Chancen und Risiken, die sich aus der Transformation ergeben eine Rolle. So geraten Geschäftsmodelle, deren Erfolg insbesondere auf der Nutzung fossiler Rohstoffe basiert, zunehmend unter Druck. Erste Nachhaltigkeitskriterien für das Kerngeschäft haben wir bereits verankert. Sie finden unter anderem im Zuge des Risikomanagements bei der Kreditvergabe Beachtung. Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte eine wesentliche Rolle spielen, werden intensiv analysiert. Dies kann bis zur Ablehnung des entsprechenden Geschäfts beziehungsweise bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Bezüglich

ihrer Geschäftspraktiken erwarten wir von unseren Firmenkunden, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns an den 10 Prinzipien des UN Global Compact und erwarten von unseren Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern,
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen,
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen,
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken,
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen,
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen,
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen,
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen,
10. gegen alle Art der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legen wir ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützen wir ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und wollen durch unser Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Wir streben an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit 1. bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, 2. gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen, 3. massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen (z.B. Projekte in Schutzgebieten) oder 4. kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Darüber hinaus werden wir künftig – auch auf Basis unseres regionalen und gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells – keine Geschäfte mit Firmenkunden in folgenden Bereichen tätigen:

### **1. Energiewirtschaft**

- Keine Finanzierung von Projekten im Bereich Braunkohlekraftwerke und Ölkraftwerke (Neubau, Modernisierung, Ersatzinvestition).

#### **1.1 Steinkohlekraftwerke**

- Keine Finanzierung von Projekten zum Neubau von Kohlekraftwerken oder für Kapazitätserweiterung bestehender Kohlekraftwerke.
- Keine Ertüchtigung bereits stillgelegter Kohlekraftwerke; ausgenommen sind Finanzierungen von Kraftwerken, die als Kalt- und Warmreserve



dienen.

## **1.2 Atomkraftwerke**

- Keine Finanzierung der Entwicklung oder des Baus von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dienen.
- Keine Finanzierung von neuen Unternehmenskunden, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und/ oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen oder Urananreicherungsanlagen liegt.

## **1.3 Bergbau**

- Keine Finanzierung von Projekten im direkten Zusammenhang mit dem Abbau von Kraftwerkskohle, inkl. unmittelbar und ausschließlich damit verbundener Prozessketten (Fördertechnik, Transport-Logistik zur überwiegenden Nutzung für Kohle).
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Diamanten, deren Herkunft gemäß Kimberley-Prozess nicht einwandfrei nachzuweisen ist.
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Absprennen von Berggipfeln als Form des Tagebaus (Mountaintop Removal Mining).
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Uranbergbau.

## **1.4 Öl- und Gasförderung**

- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden oder vergleichbaren umstrittenen Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas.
- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Fracking.

## **2. Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie**

- Keine Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Entwaldung von Flächen für Sojaanbau und Palmölgewinnung.

## **3. Rüstung**

- Keine Finanzierung, die der Herstellung und dem Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten dienen. Hierzu gehören insbesondere Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme, Anti-Personen-Minen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme sowie biologischen und chemischen Waffen, inkl. Uranmunition, sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen).

## **4. Glückspiel**

- Keine Finanzierung von Betreibern von Casinos oder Wettbüros.

## 5. Prostitution & Pornografie

- Keine Finanzierung von Betreibern von Bordellen, Anbietern von Sextourismus und ähnlichen Prostitutionsgewerben.
- Keine Finanzierung in Verbindung mit der Produktion von pornografischen Inhalten.

Nachhaltigkeitschancen begegnen wir wiederum mit verschiedenen Produkten und Dienstleistungen (siehe hierzu auch Kriterium 10).

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. 2022 haben wir unsere kompletten Bestände wieder einer umfassenden Analyse unterzogen. Wir orientieren uns hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen.

### **Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb**

Im operativen Geschäft sollen unsere Mitarbeiter noch stärker für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert werden. Aus unserem Selbstverständnis ist Regionalität ein wesentliches Beschaffungskriterium, das einerseits zur Wirtschaftsförderung in unserem Land beiträgt und andererseits einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion von Emissionen durch kurze Transportwege leistet. Darüber hinaus achten wir bei unseren Beschaffungen auf Nachhaltigkeitssiegel und bevorzugen – im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen – nachhaltige Produkte.

Um darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister über unsere Ethikrichtlinie, uns zu bestätigen, dass sie sich an die wesentlichen nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards halten. Dies beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu folgenden Themen: Menschen- und Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen), Einhaltung von Gesetzen, Vermeidung von Bestechung und Korruption, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Arbeitsschutz und faire Entlohnung. Hierzu bitten wir alle wesentlichen Lieferanten und Dienstleister, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

---

# Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

## 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ wird bei uns von allen Vorstandsmitgliedern als Querschnittsaufgabe verstanden und der Gesamtvorstand entscheidet über notwendige Maßnahmen und Aufgaben. Ergänzend wurde ein Nachhaltigkeitsausschuss installiert, den der Leiter Marketing und Vertriebsmanagement koordiniert und der die Aufgabe hat, die nachhaltige Geschäftsausrichtung der Kreissparkasse Ravensburg kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit unserem Partner, der Firma N-Motion.

In 2022 tagte der Nachhaltigkeitsausschuss zweimal unter Vorstandseteiligung. In den Sitzungen wurden die Ergebnisse und Handlungsfelder des Nachhaltigkeits-Kompasses analysiert, die Aufgaben, die sich aus der letzten DNK-Erklärung ergaben, bearbeitet und die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit beraten. Hier sind vor allem der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten aus der EU-Disclosure-Verordnung und die EU-Taxonomie-Verordnung zu nennen. Ferner wurden die Auswirkungen und Handlungsfelder der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung betrachtet

Die Handlungsfelder aus der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wurden analysiert und für die weitere Umsetzung bewertet.

Chancen und Risiken aus dem European Green Deal, die sich aus der angestrebten Transformation der Wirtschaftsteilnehmer ergeben können, wurden ebenfalls diskutiert.

Nachdem im März 2021 die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz in der Anlageberatung umgesetzt wurde, ergaben sich 2022 aufgrund der Neufassung der Delegierten Verordnung zur Umsetzung der MiFID II eine deutliche Erweiterung der Beratungspflichten, auf die alle Berater in speziellen Schulungen vorbereitet wurden. Im Zuge der Umsetzung der 7. MaRisk Novelle erfolgt in 2023 die Einbeziehung von ESG-Risiken in die Risikosteuerung.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) stehen für den Einklang aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen unter Berücksichtigung langfristiger Auswirkungen der heutigen Entscheidungen. Unsere aktuelle Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit haben wir in den Leitsätzen zur Nachhaltigkeit festgehalten. Diese sind Teil der Geschäftsstrategie. Der vorliegende gesonderte, nichtfinanzielle Bericht gemäß dem DNK-Standard beschreibt den aktuellen Umsetzungsstand in der Kreissparkasse Ravensburg und zeigt künftige Handlungsfelder auf. Unsere aktuellen Standards im Bereich Nachhaltigkeit (Ethikrichtlinie für Lieferanten und Dienstleister, Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen) sind in Kriterium 4 näher erläutert.

Darüber hinaus richten wir unser Handeln insbesondere an den folgenden Rahmenwerken aus:

- Ethikrichtlinie: Die Ethikrichtlinie beinhaltet die relevanten Wertvorstellungen der Kreissparkasse Ravensburg und darauf abgestimmte Standards als Erwartungshaltung zu integrem Verhalten unserer Mitarbeiter
- Dienstanweisung für Mitarbeiter: Die Dienstanweisung beinhaltet die grundsätzlichen Pflichten der Mitarbeiter sowie organisatorische Vorgaben
- Verhaltenskodex: Bildet die Grundlage für unsere gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur und definiert die Prinzipien unseres täglichen Handelns
- Unternehmensleitlinien: Die Unternehmensleitlinien beinhalten strategische Aussagen und grundlegende qualitative Ziele mit langfristiger Perspektive. Sie stellen eine Verbindlichkeit für unser gemeinsames Handeln und unsere tägliche Zusammenarbeit dar. Sie sind die Grundlage unseres Selbstverständnisses im Umgang mit unseren Kunden und untereinander. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit folgender Formulierung fester Bestandteil der Leitlinien: „Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag und zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unseren Vertriebsprozessen ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil unserer Kundengespräche“.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der vorliegende gesonderte, nichtfinanzielle Bericht gemäß dem DNK-Standard beschreibt den aktuellen Umsetzungsstand in der Kreissparkasse Ravensburg und zeigt künftige Handlungsfelder auf. Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung werden diverse GRI-Leistungsindikatoren erhoben, die in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden und damit zukünftig eine interne Planung und Kontrolle ermöglichen. Durch die stetige Anwendung dieser Kennzahlen sind die Daten sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Sparkassen vergleichbar.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit zu gewährleisten, führen wir jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass durch. Die Ergebnisse analysieren wir im Nachhaltigkeitsausschuss und leiten daraus ein jährliches Maßnahmenprogramm ab. Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Kompasses ist Bestandteil der Geschäftsstrategie.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Durch verantwortungsbewusstes und sensibles Handeln unserer Mitarbeiter ist unsere Sparkasse zum führenden Finanzdienstleister der Region geworden. Von einer Sparkasse erwarten Kunden und Nichtkunden, mehr als von jedem Mitbewerber, allzeit integrires Verhalten. Vorstand und Mitarbeiter sind sich dieser hohen Verantwortung bewusst, die wir auch in Zukunft konsequent weiterleben wollen. Denn ohne das Vertrauen von Bevölkerung, dem Landkreis als Träger, Mitarbeitern und Aufsichtsgremien in diese Integrität der Kreissparkasse Ravensburg würde ein unabdingbarer Baustein für unseren weiteren unternehmerischen Erfolg fehlen.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung für die Bevölkerung der

Region stets bewusst. Bei all unserem Handeln orientieren wir uns an den Menschen- und Persönlichkeitsrechten und an allen unseren Werten. Diese sind insbesondere:

- Konsequente Ausrichtung auf die Ziele und Bedürfnisse unserer Kunden
- Verantwortung für unser Geschäftsgebiet
- Gemeinwohlorientierung
- Nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter

Jede Art von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung wird konsequent verfolgt. Sicherheit und Schutz unserer Mitarbeiter haben Priorität vor allen anderen Interessen.

Die Ethikrichtlinie beinhaltet die relevanten Wertvorstellungen der Kreissparkasse Ravensburg und darauf abgestimmte Standards als Erwartungshaltung zu integrem Verhalten unserer Mitarbeiter. In der Ethikrichtlinie sind – neben den oben genannten Punkten – folgende Aspekte geregelt:

- Regeltreue und Regelverstöße
- Umgang mit fremdem Eigentum
- Interessenkonflikte
- Diskretion und Informationsnutzung
- Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption
- Pflichten der Führungskräfte
- Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall

Der **Verhaltenskodex** stellt die Grundlage für unsere gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur dar und definiert die Prinzipien unseres täglichen Handelns:

- Das Verhalten der Mitarbeiter ist von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt
- Die Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für ihr tägliches Handeln
- Fehler werden zum Anlass für Verbesserungen genommen
- Die Tätigkeit der Mitarbeiter steht im Einklang mit den Kundeninteressen und den geschäftspolitischen Zielen
- Die Kreissparkasse Ravensburg fördert eine Kultur der konstruktiven Kritik und versteht diese als Ausgangspunkt für mögliche Prozessoptimierungen
- Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit mittels Hinweisgebersystem anonym auf Probleme und Fehlverhalten hinzuweisen

Unsere **Unternehmensleitlinien** beschreiben, wie wir uns gegenüber Kunden, unserem Träger und im Kollegenkreis verhalten und wofür die Kreissparkasse Ravensburg steht:

- Menschen verstehen
  - Wir kennen die Besonderheiten der Region und versorgen Privatpersonen, Wirtschaft und die öffentliche Hand mit allen geld-

- und kreditwirtschaftlichen Leistungen
- Die Gesellschaft schätzt und versteht uns als bedeutenden Sponsor, Spender und Stifter
  - Sicherheit geben
    - Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe Deutschlands sind wir ein verlässlicher und sicherer Partner für alle Kunden
    - Unsere Risikobereitschaft orientiert sich an unserer Geschäfts- und Risikostrategie und an den gesetzlichen Vorgaben
    - Wir machen nur solche Geschäfte, die wir verstehen, mit Kunden unserer Region, die wir kennen
    - Wir wollen dauerhaft ein zuverlässiger Geschäftspartner, sicherer und attraktiver Arbeitgeber sowie qualifizierter Ausbilder und fairer Auftraggeber für die regionale Wirtschaft sein
  - Zukunft denken
    - Alle Aktivitäten sind auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden ausgerichtet, um mit ihnen gemeinsam die Zukunft zu gestalten, sofern betriebswirtschaftlich vereinbar
    - Wir reduzieren und optimieren Kosten, in dem wir effiziente Prozesse in allen Geschäftsbereichen vorantreiben
    - Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit und verfolgen als moderner Finanzdienstleister eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil unserer Entscheidungen

In unserer „Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Kreissparkasse Ravensburg“ haben wir zudem das Verhalten am Arbeitsplatz und im Kundenbereich, den Umgang mit Beschwerden und die Entgegennahme von Geld und sonstigen Werten geregelt.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Mitarbeiter der Kreissparkasse Ravensburg können neben der tariflichen Grundvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aufgrund besonderer, individueller Leistungen erzielen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung orientiert sich an der Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele der Sparkasse sowie an erzielten Erlösbestandteilen im Kundengeschäft. Die Verteilung basiert auf klar definierten und im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelten Kriterien. Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind bisher nicht Bestandteil der Vergütungspolitik und in nächster Zeit auch nicht geplant. Dies gilt ebenfalls für die Evaluation der obersten Führungsebene durch den Verwaltungsrat.

Gemäß Institutsvergütungsverordnung wird der Verwaltungsrat jährlich über die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Ravensburg informiert.

Weitergehende Informationen zu unserer Vergütungspolitik veröffentlichen wir in unserem Offenlegungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung. Dieser ist auf unserer Website unter [www.kreissparkasse-ravensburg.de](http://www.kreissparkasse-ravensburg.de) veröffentlicht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für ihre Tätigkeit nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen der möglichen fixen und variablen



Vergütungsanteile. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Der Personalausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus halten wir die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung grundsätzlich ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Nachhaltigkeitsziele sind bisher nicht Bestandteil der Vergütungspolitik.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung unserer Mitarbeiter handelt es sich um vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Kreissparkasse Ravensburg beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Ravensburg versteht sich als ein gemeinwohlorientiertes und regionales Kreditinstitut. Aus unserer Geschäftsstrategie ergeben sich die folgenden, wesentlichen Anspruchsgruppen:

Kunden (Privatkunden, gewerbliche Kunden, kommunale Kunden und Vereine)

- Mitarbeiter

- Verwaltungsrat, Kommunalbeirat und Wirtschaftsbeirat

Diese Anspruchsgruppen wurden ebenfalls im Rahmen der unter Kriterium 2 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse als wesentliche Stakeholder definiert.

Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete, vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Diese bieten wir unseren Kunden sowohl über unser Filialnetz als auch über die Website, den BeraterChat, die Sparkassen-App, per E-Mail oder Telefon. Seit 2022 ist auch der Austausch und die Beratung mittels Video-Kommunikation möglich.

Der Austausch mit den relevanten Anspruchsgruppen erfolgt auf den unterschiedlichsten Ebenen: Durch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, im persönlichen Gespräch, in den Verwaltungsratssitzungen sowie durch das Kunden-Impuls-Management. In 2022 erfolgte die Durchführung einer ersten Dialogveranstaltung mit unserem Wirtschaftsbeirat speziell zum Thema Nachhaltigkeit. Damit konnten wir die Erwartungen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen noch besser kennenlernen und über den Austausch gezielte Impulse für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements aufnehmen. Weitere Dialogformate mit unseren Stakeholdern sind vorgesehen.

Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn zeitnah fallabschließend. Die Ergebnisse der Kunden- und Mitarbeiterbefragungen werden aufbereitet und dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungs- und Beratungsprozesse. Dies hilft der Kreissparkasse Ravensburg, neue Bedürfnisse und Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Neben einer Vielzahl von anlassbezogenen Kontakten über sämtliche Kanäle führen wir pro Jahr über 18.000 Finanzkonzeptgespräche mit unseren Kunden, in denen wir sie auf der Grundlage ihrer Ziele und Wünsche individuell in allen Fragen rund ums Geld und ihr Unternehmen begleiten. Hierbei kommt regelmäßig der Portfolioansatz in der Wertpapierberatung durch den Beratungsprozess Anlageberatung zum Einsatz. Im Anschluss dieser Gespräche bitten wir unsere Kunden auf unterschiedlichen Kanälen um ein kritisches Feedback. Darüber hinaus wird unsere Beratungsqualität von verschiedenen Testkäufern bewertet.

2022 bewertete uns die Zeitung „Die Welt“ mit ersten Plätzen in den Bereichen Private Banking, Baufinanzierung und Firmenkundengeschäft. In der Privatkundenberatung konnten wir in ganz Baden-Württemberg sogar den 1. Platz belegen. Auch unser Digitalauftritt wurde wieder mit sehr gut bewertet.

Die Gesellschaft für Qualitätsprüfung mbH hat uns auch in 2022 eine exzellente Beratungsqualität im Privatkundengeschäft attestiert. Auch von dem Verbraucherportal biallo sind wir ein weiteres Mal für unser Privatgirokonto ausgezeichnet worden. FOCUS MONEY sieht die Kreissparkasse Ravensburg

sowohl im Privat- und Geschäftskundenbereich als auch in der Baufinanzierung beim FOCUS MONEY CITY CONTEST 2022 auf Platz 1.

Zur weiteren Steigerung der Beratungsqualität wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Beraterschulungen durchgeführt.

Wir sind der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg angeschlossen. Mit unseren Mitarbeitern sind wir in ständigem Austausch. Neben einer Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finden regelmäßige Informationsveranstaltungen sowie Beraterinformationen, Strategie- und Führungsrunden, Klausurtagungen, Teamsitzungen und jährliche Mitarbeitergespräche zur Standortbestimmung und individuellen Weiterentwicklung statt. Diese werden je nach Bedarf in Präsenz oder digital durchgeführt. Aufgrund der Notwendigkeit während der Pandemie hat sich die Digitalkompetenz der Mitarbeiter weiter verbessert. Diese positive Entwicklung unterstreicht auch unsere Spitzenposition im bundesweiten Benchmarking der Digitalen Mindeststandards.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, 13 weiteren vom Kreistag des Landkreises zu bestellenden Mitgliedern sowie 7 Vertretern der Beschäftigten. Die Aufgabe des Verwaltungsrates besteht unter anderem darin, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise und zusätzlich anlassbezogen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
  - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Zuge des durchgeführten Stakeholderdialogs mit den Wirtschaftsbeiräten wurden deren Herausforderungen, mögliche Lösungsansätze und die Erwartungen an die Kreissparkasse Ravensburg diskutiert.

Seit einigen Jahren führt die Kreissparkasse Ravensburg das Medienprojekt „Wir lesen“ zusammen mit Schwäbisch Media und den Technischen Werken

Schussental (TWS) durch. Die Aktion soll die Lese- und Medienkompetenz, aber auch weitere Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern und dabei Abwechslung in den Unterrichtsalltag bringen. Seit diesem Jahr kommunizieren wir unter der Wort-Bild-Marke „WIR LIEBEN HEIMAT“ das Thema Nachhaltigkeit noch umfangreicher nach innen und außen.

Die Kreissparkasse Ravensburg und die Firma Habisreutinger wurden in 2022 jeweils 200 Jahre alt. Zu diesem runden Anlass wurde ein nachhaltiges Vogelnistkastenprojekt ins Leben gerufen. Insgesamt konnten 816 Vogelnistkästen zum Selberbauen an 204 Kindergärten verteilt werden.

Insbesondere folgende Projekte und Maßnahmen wurden auf Anregung beziehungsweise durch Einbindung der Stakeholder, insbesondere von Kunden und Mitgliedern des Verwaltungsrats initiiert:

- Die Budgets für Dienstfahrzeuge sind abhängig von den Energieeffizienzklassen der Fahrzeuge. Einsatz von Gas-, Hybrid- und Elektrofahrzeugen.
- Eigene Stromerzeugung mittels 5 Photovoltaik-Anlagen.
- Förderung Job-Rad.
- Verträge und Vorbereitungen wurden in 2022 getroffen, um an diversen Standorten in 2023 auf die örtliche Nahwärmeversorgung umzusteigen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen in unserem Kerngeschäft: Dem Angebot von Anlageprodukten, der Kreditvergabe und unseren Eigenanlagen. Durch unser umfassendes nachhaltiges Produktangebot, die zunehmende Verankerung im Vertrieb und die bewusste Anlage unserer Eigenmittel nach fest definierten Nachhaltigkeitsstandards nehmen wir positiven Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer Wertschöpfungskette (siehe hierzu auch Kriterium 4).

Für unsere Kunden wird das Thema Nachhaltigkeit bei ihrer Geldanlage immer wichtiger. Wir haben deshalb zwischenzeitlich in allen Produktkörben

Nachhaltigkeitsprodukte aufgenommen. Bereits 2021 erfolgte die vom Gesetzgeber seit August 2022 geforderte, verbindliche Implementierung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in jedes Beratungsgespräch zu Finanzinstrumenten. Der Beratungsumfang im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen vergrößerte sich 2022 weiter.

### **Produkte und Dienstleistungen**

Wir fördern mit bedarfsgerechten Dienstleistungen und Produkten die regionale Wirtschaft und die Standortentwicklung im Landkreis Ravensburg.

### **Nachhaltige Geldanlagen**

Neben der Förderung des Spargedankens mit traditionellen Sparplänen der Kreissparkasse Ravensburg spielt die Geldvermögensbildung in Fonds der DekaBank und anderer Anbieter weiterhin eine große Rolle. Hier gehören Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen schon lange fest dazu. Vor dem Hintergrund starker Zinssteigerungen und drastisch gestiegener Energiepreise und Inflationsrate im Berichtsjahr ist eine Kombination aus finanzieller und ideeller Rendite bei Sachwerten für viele Anleger attraktiv. Im Fokus dabei stehen Produkte der DekaBank. Die von der Deka Investment GmbH gemanagten Fonds investieren grundsätzlich nicht in Unternehmen, die Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen. Zudem emittiert die DekaBank keine Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Bei den Deka-Immobilienfonds hat der Anteil an Green Buildings in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Um die Qualität der Gebäude zu sichern, nutzt die Deka sogenannte Nachhaltigkeitszertifikate. So sind beispielsweise per 30.09.2022 rund 85% der Immobilien im Deka-ImmobilienEuropa zertifiziert. Die Zertifizierung ist ein wichtiger Aspekt zur Wertsicherung und Stabilisierung der Performance bei geringen Betriebskosten. Hierzu gehört auch eine bessere Vermarkt- und Vermietbarkeit der zertifizierten Immobilien sowie niedrigere Leerstandsquoten und geringere Mieterfluktuation durch höhere Nutzerproduktivität und -zufriedenheit.

Bei der Objektauswahl und Bewirtschaftung werden ökologische Merkmale sowie wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI, sog. ESG-Strategie-Produkt) berücksichtigt. Hierzu zählen bspw. die Reduzierung von durch Immobilien verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen, niedrigerer Energieverbrauch von Immobilien und Beachtung von Kohleausschluss und United Nation Global Compact bei Liquiditätsanlagen.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. In 2022 haben wir unsere kompletten Bestände erneut einer Analyse auf der Grundlage der 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen unterzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass wir bereits heute unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gut aufgestellt sind.

### **Förderkredite und Energieeffizienzdarlehen**

Wir engagieren uns für das Gelingen der Energiewende im Landkreis Ravensburg und begleiten unsere privaten Kunden, Unternehmen und Kommunen in der Region mit unserer ganzheitlichen Beratung und nachhaltigen Kreditprodukten unter anderem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und anderer Förderinstitute. Im Jahr 2022 haben wir so insgesamt 76,8 Mio. Euro an Förderkrediten an unsere Kunden weitergereicht (Vorjahr: 112,8 Mio. Euro). Davon wurden 1,2 Mio. Euro an Corona-Liquiditätshilfen der KfW an unsere gewerblichen Kunden vergeben. In der ersten Jahreshälfte 2022 verlief die Kreditvergabe ähnlich dem Vorjahr, in der zweiten Jahreshälfte sind Finanzierungsanfragen und damit verbundenes Finanzierungsvolumen massiv eingebrochen. Die Gründe dafür sind der deutliche Zinsanstieg und die weiterhin hohen Baukosten. Unter diesen Rahmenbedingungen sind wir mit der Entwicklung des Förderkreditgeschäft zufrieden.

Für die erfolgreiche Förderberatung und die Vermittlung von öffentlichen Förderkrediten wurden wir von der LBBW auch in 2022 als Premium-Partner Förderberatung ausgezeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die Energieagentur Ravensburg gGmbH ist dabei für uns ein wichtiger Netzwerkpartner.

### **Nachhaltige Finanzierungen im Firmenkreditgeschäft**

Unsere Firmenkunden begleiten wir von der Existenzgründung über Expansion und Auslandsgeschäft bis hin zur Unternehmensnachfolge. Bei vielen Unternehmen stellt die Energieerzeugung unter anderem durch Photovoltaik, Biogas und Wind ein wichtiges, weiteres Standbein dar. Diese Vorhaben unterstützen wir mit den entsprechenden Förderprogrammen. Im Zuge der Transformation unserer gewerblichen Kunden sehen wir in den kommenden Jahren weiterhin eine positive Entwicklung des Förderkreditgeschäfts. Hierzu wollen wir im Jahr 2023 ein Schulungs- und Beratungskonzept entwickeln.

### **Konto für alle ohne Ausnahmen**

Unsere Kunden können aus unterschiedlichen Girokontomodellen wählen, die ihrem individuellen Zahlungsverhalten entsprechen. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen an die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen. Zusätzlich können alle Kunden die gesetzlich geregelte Kontowechselhilfe in Anspruch nehmen. Online- und Mobile-Banking gewinnen immer mehr an Bedeutung. Über 105.000 Konten werden zwischenzeitlich online geführt. Über 42.000 davon nutzen mehrmals pro Woche die Sparkasse-App zum Mobile-Banking über ihr Smartphone (Vorjahr: 40.000). Auch Konten und Depots anderer Kreditinstitute und Zahlungsdienste wie z.B. PayPal lassen sich über das "Multibanking" bequem in die Gesamtübersicht integrieren. An unsere Finanzplattform sind auch Dienste Dritter angebunden. Online-Übertragung von persönlichen Daten und Umsätzen an eine Steuer-Software ist ebenso

möglich wie das Erkennen und Überwachen von regelmäßigen Zahlungen per "Vertragscheck" und bei Bedarf rechtzeitiger Kündigung. Unsere virtuelle Assistentin "Linda" bietet bei einfachen Fragen bereits automatisierte Hilfe an. Darüber hinaus unterstützt unser Kunden-Center persönlich über unser Messengerangebot oder auch per Telefon.

### **Barrierefreiheit**

Die „Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen“ zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, 14 Behindertenverbänden und dem Landesseniorenrat haben wir unterzeichnet. Gehen, Sehen, Hören und Kommunizieren umfasst alle Bereiche moderner Serviceangebote. Schon vor dieser Vereinbarung haben wir uns diesem Thema gewidmet. In einigen Filialen wurden die Einbauhöhen von Geldautomaten rollstuhlgerecht angepasst, ebenso Kopfhöreranschlüsse für Sprachsteuerungen installiert oder Rampen angebaut. Das Schulungsprogramm „Barrierefrei – Schritt für Schritt“ macht unsere Mitarbeiter fit im Umgang mit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen. Speziell für dieses Thema wurde intern eine Arbeitsgruppe gebildet. Hier werden Erfahrungen aus bestehenden Projekten gesammelt, ausgewertet und weiter optimiert.

### **Digitalisierung vorantreiben, persönliche Nähe bewahren**

Das Thema Digitalisierung wirkt sich weiterhin massiv auf die Geschäftstätigkeit von Banken und Sparkassen aus. Uns ist es dabei ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kunden flächendeckend da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen aus. Die Umsetzung messen wir mit Kennzahlen, die in der Geschäftsstrategie verankert sind (z.B. Online- und Mobile Banking, digitale Kundenkommunikation und Nutzung elektronischer Dokumente anstatt papierhafter Kontoauszüge, Kreditkarten- und Wertpapierabrechnungen). Unsere Kunden bestimmen heute immer öfter den Zeitpunkt und den Kanal, auf dem sie mit der Sparkasse in Kontakt treten. Daher bieten wir ihnen die Dienstleistungs- und Produktpalette sowohl über unsere 35 Filialen als auch über die unterschiedlichen digitalen Wege an. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „mobiles bezahlen“ ist im Berichtsjahr überproportional gestiegen. Diese umfasst auch den neuen Service Apple Pay. Der persönliche Finanzplaner oder die S-Invest-App werden von unseren Kunden ebenfalls bereits in nennenswertem Umfang genutzt. Wir treiben die Digitalisierung dort voran, wo sie die Menschen weiterbringt. Nähe durch persönliche, räumliche oder digitale Präsenz sowie persönliche Beratung ergänzen sich und stellen einen Zugewinn für unsere Kunden dar.

### **Ideen- und Impulsmanagement**

Wir haben seit vielen Jahren ein Ideen- und Impulsmanagement aufgebaut. Hierüber erhalten wir sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von unseren Kunden Rückmeldungen und Kritik zu unseren Beratungs- und Serviceleistungen.

Im Zeitraum vom 17. Oktober bis 12. Dezember 2022 haben wir wieder den bewährten Sparkassen-Onlinekunden-Dialog (SOKD) durchgeführt. Dieser misst anhand eines Onlinefragebogens wichtige Parameter der Kundenzufriedenheit und -bindung, die uns wertvolle Aufschlüsse darüber geben, wie unsere Sparkasse aktuell von unseren Kunden wahrgenommen wird. 5.705 Online-Banking Kunden haben den Fragebogen beantwortet. 96% unserer Kunden beurteilen unsere Leistungen mit „gut“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“, 81% der Befragten würden die Sparkasse weiterempfehlen. Ergänzt durch diese Impulse fördern wir die Innovationskultur unseres Hauses zur Verbesserung des Kundennutzens.

Mit diesen Aktivitäten und Maßnahmen bieten wir für alle Bevölkerungsgruppen individuelle Finanzdienstleistungen und sichern damit eine zukunftsorientierte und nachhaltige Standortentwicklung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Jahr 2022 halten unsere Kunden Fondsvermögen der Deka in Höhe von 1.161 Mio. Euro. 441 Mio. Euro davon sind DekaFonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, dies entspricht 38% (Vorjahr 34,7%). Aufgrund der erkennbaren Steigerung der Nachhaltigkeitspräferenzen wird sich dieser Wert in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Darüber hinaus führen wir weitere Wertpapierbestände, allerdings kann hier die genaue Nachhaltigkeitsquote nicht bestimmt werden.

Unser wesentlicher Vertriebspartner ist die DekaBank. Die Deka Investment GmbH schließt bei ihren Publikumsfonds Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (Anti-Personen-Minen oder „Streubomben“) produzieren. Ebenfalls werden Spekulationen in Grundnahrungsmittel ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die DekaBank Mitglied des ESG Circle of Real Estate – Nachhaltigkeitsstandard ECORE und hat die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet.

In 2022 haben wir unsere gesamten Eigenanlagen wieder einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Nähere Informationen werden bei der Beschreibung der Kriterien 4 und 17 dargestellt.





---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

**Kerngeschäft:** Wir haben als Finanzdienstleister unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie unseren Eigenanlagen. Unsere Maßnahmen hierzu haben wir in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, unsere grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit in den Kriterien 1-4.

**Geschäftsbetrieb:** Darüber hinaus haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie des Dienstreiseverkehrs.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bündeln wir strategische Aussagen zu unserer aktuellen Nachhaltigkeitspositionierung. Für den Geschäftsbetrieb gilt dabei folgender Leitsatz: „Auch in unserem eigenen Geschäftsbetrieb handeln wir verantwortungsvoll und wollen unseren ökologischen Fußabdruck weiter reduzieren. Dabei stehen insbesondere Maßnahmen im Betrieb der eigenen Gebäude sowie der Mobilität im Vordergrund. Die Integration eines Investitionskonzepts für die mittel- bis langfristige CO<sub>2</sub>-Reduktion in die Nachhaltigkeitsstrategie soll im Jahr 2023 erarbeitet werden. Die nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen beabsichtigen wir zu kompensieren. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung wesentlicher Normen, wie z. B. den Menschenrechten oder der Vermeidung von Kinderarbeit.“

Durch die regelmäßige Berichterstattung zu den umweltrelevanten Leistungsindikatoren (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 12 und 13) wird eine jährliche Überprüfung gewährleistet. Der Nachhaltigkeitsausschuss berichtet den aktuellen Umsetzungsstand des Themas Nachhaltigkeit an den Gesamtvorstand. In 2022 fanden mehrere Sitzungen mit den Fachabteilungen und zwei Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses unter Vorstandsbeteiligung statt. In diesem Rahmen wurde unter anderem auch das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel überprüft.

Über unsere bisher umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks berichten wir ausführlich in Kriterium 12. Die entsprechenden Verbrauchskennzahlen in den Bereichen Energie und Papier sind in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 dargestellt.

Durch die beschriebene konzeptionelle und strategische Verankerung sowie die bisher ergriffenen Maßnahmen sehen wir keine Risiken für uns in diesem Bereich.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Handeln in unserem Geschäftsbetrieb. Unser übergeordnetes Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich weiter zu reduzieren und damit unsere Ressourceneffizienz sukzessive zu steigern. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2018 bis Ende 2023 um insgesamt 30% zu reduzieren. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen inzwischen bereits um ca. 43% reduzieren. Erreicht haben wir dies durch Bezug von ökologischen Energieträgern (z. B. 100% Ökostrom), Reduzierung im Verbrauch und Maßnahmen im Bereich Technik, Fuhrpark und Materialwirtschaft.

Die Erreichung dieses Ziels überprüfen wir durch die jährliche Erhebung von umweltrelevanten Leistungsindikatoren (siehe hierzu Leistungsindikatoren zu den Kriterien 12 und 13). In 2022 haben wir unser Konzept nochmals einer

Analyse unterziehen und auf dieser Basis versuchen, weitere Schritte zur Reduzierung unseres Ressourcenverbrauchs einzuleiten. Die restlichen, unvermeidbaren Emissionen haben wir in 2022 kompensiert. Ein Investitionskonzept im Geschäftsbetrieb verbunden mit Reduktionszielen, die Festlegung messbarer Kennzahlen im IT-Bereich sowie die Erstellung eines Mobilitätskonzepts sind für 2023 geplant.

Die Filialumbauten nutzen wir konsequent dazu, den Gebäudebetrieb ökologisch verantwortlich zu gestalten. Jede Baumaßnahme wird genutzt, die Filialen technisch und energetisch zu verbessern. Bei Beschaffungen im IT-Bereich achten wir auf Energieeffizienz-Label und bevorzugen Geräte mit möglichst geringem Stromverbrauch.

In 2022 haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Fortführung Ausbau LED-Beleuchtung in der Hauptstelle Ravensburg und in Filialen
- Reduzierung der Verbräuche bei Heizung und Strom durch Anpassung der Parameter
- Einsatz von weiteren neuen energieeffizienten Pumpen (Heizung) in der Hauptstelle in Ravensburg
- Bezug von 100 % ökologischem Strom der Illwerke
- Vorbereitender Fernwärmeanschluss (Erschließung) in Bad Waldsee, Wangen und Isny
- Neues Kühlaggregat für das Betriebsrestaurant (höhere Effizienz)
- Veränderungen in der IT-Infrastruktur (siehe unten)

Um einen möglichst ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, setzen wir fortlaufend folgende Maßnahmen um:

- Serversysteme: Einsatz von Virtualisierungstechniken; dezentral in der Sparkasse und zentral im Rechenzentrum
- Arbeitsplatzsysteme: Einsatz von ThinClients statt FatClients, sofern technisch machbar
- Telefonie: Einsatz von stromsparenden IP-Telefonen (PoE-Klasse 2)
- Monitore: Einsatz von energieeffizienten TFT-Monitoren
- Netzwerkdrucker: Aktivierung des Standby/Stromsparmmodus mit kurzen Aktivzeiten
- Reduzierung von Arbeitsplatzdruckern und Verwendung von Recycling-Tonern
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen, z. B. dezentrales Scannen von Belegen und Ausweisen; elektronische Bewilligungen, Automatisierung von Prozessen einhergehend mit der Reduzierung des Druckoutputs, Einführung digitale Kundenunterschrift (PenPad)

- Verstärkte Nutzung von Webinaren anstatt Präsenzveranstaltungen (Reduzierung der Reisetätigkeit); dies gilt auch für Mitarbeiterinformationen durch den Vorstand
- Verstärktes Angebot „mobiles Arbeiten / Arbeiten von zu Hause“ und dadurch Einsparung von Fahrten zum Arbeitsplatz

Wir haben zudem auf den Dächern unserer Filialen in Ravensburg, Meersburger Straße 1 und 3, in Isny, Marktplatz, in Weißenau und in Weingarten Photovoltaik-Anlagen installiert. Im Jahr 2022 konnten wir damit insgesamt 73.028 kWh Strom erzeugen.

Unsere Umweltdaten ermitteln wir anhand des Kennzahlen Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen. Der Vorstand wird über die aktuelle Entwicklung sowie mögliche Soll-/Ist-Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert informiert, sodass das Konzept ggf. angepasst wird.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Die Sparkasse überwacht die Nachhaltigkeit im gewerblichen Kreditgeschäft anhand des ESG-Scores der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR). Dieser wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt.

Die Risiken der Kunden, die in potentiell kritischen Branchen tätig sind, werden sich erfahrungsgemäß bei detaillierter Betrachtung der Einzelengagements deutlich senken. Diese detaillierte Betrachtungsweise und Analyse wird daher ab dem Jahr 2023 auch in den Risikobericht mit aufgenommen. Mit der Erweiterung der bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Durch den Einsatz von weiteren Digitalisierungslösungen konnte der Verbrauch von Kopier- und Druckerpapier deutlich gesenkt werden. Trotz des Jubiläumsjahres, im Jahr 2022, mit erhöhtem Kommunikationsaufwand konnte der Papierverbrauch insgesamt auf 47,2 Tonnen verringert werden (Vorjahr 51 Tonnen). Durch die Zusammenarbeit mit der Sparkassen Einkaufsgesellschaft und deren zentrale Beschaffung steht uns ein größeres Portfolio an Papieren und Kartonagen mit Nachhaltigkeitslabeln zur Verfügung.

Kategorie	Beschreibung	2022 in Tonnen (Vorjahr)
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	47,2 (51)
<b>GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch</b>		<b>47,2 (51)</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den  
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in  
Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit 2022 (Vorjahr):	Umrechnung in GJ 2022 (Vorjahr)
<b>a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen</b>		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	2.899.834 (3.813.660)	10.439 (13.729)
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	204.595 (297.973)	737 (1.073)
Benzin aus Fahrzeugen in km	190.725 (170.014)	472 (421)
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	32.397 (38.017)	79 (92)
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0 (0)	0 (0)
<b>c. i. Stromverbrauch</b>		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.040.000 (1.171.220)	3.744 (4.216)
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	1.040.000 (1.171.220)	3.744 (4.216)
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	73.028 (0)	263 (0)
<b>c. ii. Heizenergieverbrauch</b>		
Fernwärme aus Wärmepumpe	19.011 (19.011)	68 (68)
<b>Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>nicht addierbar</b>	<b>19.546 (23.815)</b>



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Handeln in unserem Geschäftsbetrieb. Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren. Die restlichen, unvermeidbaren Emissionen haben wir in 2022 kompensiert. Im Jahr 2022 wurde erstmals der Stromverbrauch der Homeoffice-Tätigkeit der Mitarbeiter sowie der Stromverbrauch externer Dienstleister berücksichtigt. Trotzdem reduzierte sich 2022 unser Energieverbrauch im Vergleich zu 2021 um ca. 18 %. Ein Teil der deutlichen Einsparung ist auf die niedrigeren Heiztemperaturen aufgrund der Energiekrise zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	2022 (in m <sup>3</sup> ) (Vorjahr)
Trinkwasser	7.876 (8.151)
<b>Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:</b>	<b>7.876 (8.151)</b>

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie:	2022 in Tonnen (Vorjahr)
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	66 (60)
Abfälle zur Deponie	29 (52)
<b>Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode</b>	<b>95 (112)</b>

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Für uns bedeutet das – wie in unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit festgehalten – dass wir uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bemühen, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Ferner sind wir Finanzierungspartner bei zahlreichen Investitionen von Unternehmen und Privatpersonen in energetische Modernisierungsmaßnahmen und unterstützen zum Beispiel die Energieagentur Ravensburg gGmbH bei ihren Projekten im Rahmen des European Energy Awards sowie bei der Realisierung regionaler Wärmebedarfs- und Photovoltaikkarten beispielsweise zum Aufbau und zur effizienteren Nutzung kommunaler Nahwärmenetze.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen Handeln in unserem Geschäftsbetrieb. Deshalb haben wir in 2019 ein quantifiziertes Ziel zur Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten klimarelevanten Emissionen definiert. Wir haben

uns zum Ziel gesetzt, unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2018 bis Ende 2023 um insgesamt 30 % zu reduzieren. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen inzwischen bereits um ca. 43% reduzieren. Erreicht haben wir dies durch Bezug von ökologischen Energieträgern (z.B. 100% Ökostrom und 100% Ökogas), deutliche Reduzierung im Verbrauch aufgrund der Energiekrise und Maßnahmen im Bereich Technik, Fuhrpark und Materialwirtschaft. In 2022 haben wir die verbleibenden, derzeit nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen unter anderem durch die Investition in lokale Klimaschutzprojekte kompensiert. Einen mittel- bis langfristiges CO<sub>2</sub>-Reduktionsplan wollen wir in 2023 erarbeiten.

Unsere größten Emissionsquellen in diesem Bereich sind der Energieverbrauch (Strom und Heizung) sowie verkehrsbedingte Emissionen (Fuhrpark und Dienstreisen). Deshalb setzen wir vorrangig Maßnahmen um, die diese Emissionsquellen reduzieren. Um unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu reduzieren, beziehen wir unseren Strom seit 2021 von einem Anbieter, der uns 100% Ökostrom liefert. Zudem erzeugen wir einen Teil unseres Stromverbrauchs durch eigene Photovoltaik-Anlagen selbst (s. Kriterium 12).

Wir messen und erheben unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem Kennzahlen-Tool des VfU, das auf den Vorgaben des GHG-Protocol basiert.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent (Vorjahr)
<b>A) Brennstoffe:</b>	
Erdgas	575 (756)
Heizöl	58 (85)
<b>B) Treibstoffe:</b>	
Benzin	38 (32)
Erdgas (CNG)	5 (6)
<b>Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen</b>	<b>676 (879)</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Kategorie:	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent (Vorjahr)
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	1.022 (1.213)
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	0 (0)
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)</b>	<b>1.022 (1.213)</b>
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)</b>	<b>0 (0)</b>

Da wir Ökostrom beziehen, fallen keine Scope 2-Emissionen (market based) an. Die Vorstufen und Umwandlungsverluste sind bei Scope 3 berücksichtigt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit der Bahn, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.



Kategorie:	2022 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalent (Vorjahr)
Strom	131 (133)
Heizung	181 (226)
Verkehr	191 (161)
Papier	42 (55)
Wasser	5 (5)
Abfall	18 (32)
<b>Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen</b>	<b>569 (613)</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen werden zahlreiche Maßnahmen getroffen (siehe Kriterium 12 und 13). Darauf aufbauend haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis des Jahres 2018 bis 2023 um 30 % zu reduzieren. Im Jahr 2022 hatten wir im Bereich Scope 1-3 einen Ausstoß an Treibhausgasen von insgesamt 1.245 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Vorjahr 1.491 t). Damit haben sich unsere Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16,5 % reduziert. Dies liegt an den Einsparungen, insbesondere durch die niedrigeren Heiztemperaturen aufgrund der Energiekrise. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen um ca. 43% reduzieren.

2022 stellten wir unsere restlichen Emissionen im Geschäftsbetrieb klimaneutral.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in % (Vorjahr Quote in %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,33 % (28,15%)
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,67% (71,85%)
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,11% (12,74%)
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00% (0,00%)
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	32,36% (25,37%)
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,55% (0,38%)

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

## **2.) Ansatz / Prozessbeschreibung**

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform

klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,33 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten. *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang

III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31.

Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 69,67 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU)



2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,11 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-

Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

#### **Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 32,36 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

#### **Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,55 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen

und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Ravensburg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse Ravensburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert. **Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Kreissparkasse Ravensburg aktuell laufend analysiert.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

#### **Personalmanagement: Umgang mit Arbeitnehmerrechten und Mitarbeiterbeteiligung**

Die Kreissparkasse Ravensburg ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet, dem Landkreis Ravensburg, tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen).

Der Bereich Personalmanagement und Recht (PMR) ist direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ravensburg ist damit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeiter deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, das wir auch im Jahr 2022 erreicht haben und das dauerhaft gilt, ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. In diesem Sinne leitet uns folgendes Konzept:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Kreissparkasse Ravensburg der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Kreissparkasse Ravensburg haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren
- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des

Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat

- Die Interessen der Mitarbeiter werden darüber hinaus von der Schwerbehindertenvertretung vertreten. Zudem haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen die Ethikrichtlinie vertraulich an die Leiterin Personal zu wenden
- Die im TVöD-S und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten hinaus. Insofern sehen wir diesbezüglich für unser Haus keine Risiken

Mit unseren Mitarbeitern sind wir in ständigem Austausch. Neben einer Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen wir regelmäßige Informationsveranstaltungen durch (z. B. Mitarbeiterinformationen, Strategie- und Führungsrunden, Klausurtagungen, Teamsitzungen und jährliche Mitarbeitergespräche zur Standortbestimmung und individuellen Weiterentwicklung). In diesem Rahmen können unsere Mitarbeiter jederzeit Vorschläge zum Thema Nachhaltigkeit einbringen. Dieser Prozess ist zusätzlich im innerbetrieblichen Ideenmanagement seit Jahren etabliert.

Die Kreissparkasse Ravensburg handhabt die einschlägigen Regelungen zur Freistellung bei ehrenamtlicher Tätigkeit sehr großzügig.

### **Personalkonzept: Attraktivität als Arbeitgeber**

Unser qualitatives, dauerhaftes Ziel ist es, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und möglichst stabile Beschäftigungsverhältnisse zu bewahren. Deshalb schaffen wir für unsere Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld und setzen diverse Maßnahmen um (siehe hierzu auch Kriterien 15 und 16). Unser Personalkonzept basiert deshalb auf folgendem Leitsatz: „Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein und bieten unseren Mitarbeitern umfangreiche Angebote im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf („die Sparkasse als familienfreundlicher Arbeitgeber“). Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an, wie z.B. Teilzeit und Jobsharing. Das Angebot zum mobilen Arbeiten wurde deutlich erweitert. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung: Im Jahr 2022 wurde ein Gesundheitstag angeboten, bei dem den Mitarbeitern drei Stunden als Arbeitszeit gutgeschrieben wurden. Auch von der Möglichkeit des Bikeleasings wird zunehmend Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Personalentwicklung haben wir die Förderung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhöht. Die Weiterbildungsangebote werden von unseren Mitarbeitern rege genutzt. So absolvierten unsere Beschäftigten in 2022 insgesamt 4.029 Weiterbildungstage (Vorjahr: 3.034). Die Ergebnisse unserer guten Personalarbeit belegen uns auch weitere Kennzahlen, wie z.B. die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von ca. 21 Jahren, (Vorjahr: 20 Jahre) und eine Fluktuationsrate von ca. 6 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

Um an unserer Arbeitgeberattraktivität auch nachhaltig zu arbeiten, haben wir im September 2022 das Projekt Attraktive Arbeitgeberpositionierung mit Unterstützung der Sparkassenakademie Baden-Württemberg gestartet. Daran haben 86 Mitarbeiter inkl. des erweiterten Vorstands mitgewirkt. Aufgezeigte Handlungsfelder werden in einem fortlaufenden Prozess konzeptionell neu ausgerichtet. Bei der Priorisierung werden wir im Rahmen des sog. Umsetzungskonzeptes ebenfalls von der Sparkassenakademie Baden-Württemberg unterstützt.

### **Einhaltung von Arbeitnehmerrechten in unserer Wertschöpfungskette**

Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren eigenen Mitarbeitern ist es uns natürlich auch ein wichtiges Anliegen, innerhalb unseres Einflussbereichs in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten einzutreten. Im Rahmen unserer Lieferantenvereinbarung bestätigen uns unsere wesentlichen Lieferanten, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Bei unseren Eigenanlagen und bei der Vergabe von Krediten achten wir darauf, keine Geschäfte mit Unternehmen zu tätigen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (siehe hierzu Kriterium 4).

Mit dieser umfassenden Konzeption, die jährlich überprüft wird, und den beschriebenen Maßnahmen sind wir gut aufgestellt. Als Risikoanalyse dienen uns die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und der geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich. Eine detaillierte Risikoanalyse würden wir dann in Erwägung ziehen, wenn Arbeitnehmerrechte nachweislich verletzt würden.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In unserer Personalarbeit (siehe Leitsatz „Personal“ in Kriterium 3) setzen wir uns das übergeordnete Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Förderung eines chancengerechten Arbeitsumfelds ist dafür ein wesentlicher Baustein. Das Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, unterlegen wir mit vielfältigen Maßnahmen und erheben jährlich quantitative Kennzahlen dazu, z.B. die Anzahl an Weiterbildungstagen, die Fluktuationsrate und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit. Dabei streben wir unter Berücksichtigung unserer sonstigen Ziele im Bereich der Personalplanung an, unsere guten und stabilen Werte in diesen Kennzahlen aus den vergangenen Jahren beizubehalten. Dieses

Ziel haben wir auch in 2022 erreicht. Dies spiegelt sich auch in unserem nachfolgenden, umfassenden Konzept zur Chancengerechtigkeit wider.

### **Charta der Vielfalt**

Wir sind Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt – Für Diversity in der Arbeitswelt“. Damit setzen wir uns für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und eine Organisationskultur, die für alle Menschen offen ist, ein. Konkret bedeutet dies: Alle Mitarbeiter erfahren gleichermaßen Wertschätzung – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Sparkasse.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Ebenso wichtig ist uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter der Bezeichnung „Die Sparkasse als familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir folgende Möglichkeiten an: Unbezahlter Urlaub und Sabbatical. Darüber hinaus bemühen wir uns, den Übergang von der Elternzeit zurück ins Arbeitsleben möglichst familiengerecht zu gestalten. Bereits während der Elternzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeitern aufrecht. Bei der Rückkehr versuchen wir, Teilzeitwünsche bestmöglich zu berücksichtigen.

### **Gesundheitsmanagement**

Im Gesundheitsmanagement fördern wir unsere Mitarbeiter mit zahlreichen Maßnahmen, beispielsweise der (Teil)-Kostenübernahme für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille oder für ein digitales Hörgerät und weiteren Angeboten, die ganzjährig rege genutzt werden. Dies korrespondiert sehr gut mit der Unterstützung sportlicher Aktivitäten. Bereits im Jahr 1993 entstand unsere Betriebssportgemeinschaft, unter deren Dach alle sportlichen Aktivitäten unserer Sparkasse zusammengefasst sind. In 2022 haben wir 21 Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements durchgeführt. In 2022 fand der erste **Gesundheitstag** unter dem Motto „**Tu' dir was Gutes!**“ statt. Das Programm bestand aus Vorträgen und Workshops zum Thema Gesundheit. Parallel wurden an diesem Tag auch Vorsorge und Check-Up Untersuchungen angeboten. An dem Gesundheitstag nahmen 116 Mitarbeiter teil. Aufgrund der positiven Resonanz wird es auch in 2023 wieder einen Gesundheitstag geben.

### **TVöD-S**

Im Hinblick auf die Bezahlung ist durch Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (Sparkassen) die Gleichbehandlung der Mitarbeiter sichergestellt.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Neben einem attraktiven Arbeitsumfeld und einem guten Gesundheitsmanagement spielt das Thema Qualifizierung eine besonders wichtige Rolle.

Wir investieren sehr viel in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter. Unser Konzept basiert auf drei Standbeinen, die wir nachfolgend beschreiben.

### **Weiterbildung und Umwelt**

Nachhaltigkeit heißt für uns, äußere Ansprüche auch intern zu leben. Externe Weiterbildungen finden überwiegend an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Hier trifft Qualifizierung auf Umweltbewusstsein, und das in zweifacher Hinsicht. Zum einen befindet sich die Akademie im Zentrum von Stuttgart in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs mit optimaler Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel. Zum anderen spiegelt sich genau dies in unseren Richtlinien wider. Darin geben wir vor, dass bei Veranstaltungen in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg grundsätzlich die Bahn zu nutzen ist. Erfolgt die Fahrt ausnahmsweise aus zwingenden Gründen mit dem PKW, ersetzt die Sparkasse lediglich die Kosten einer Fahrkarte der Bahn mit der 2. Klasse. Parkentgelte werden nicht ersetzt.

### **Aus- und Weiterbildungskonzept**

Wir leisten einen erheblichen Beitrag, um jungen Menschen mit einer fundierten Ausbildung einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Gleichzeitig sichern wir dadurch unsere Zukunft als leistungsstarke Sparkasse. Das haben wir auch dadurch gestärkt, dass wir zum einen unseren Auszubildenden eine Übernahmegarantie in Aussicht gestellt haben. Zum anderen haben wir die Möglichkeit einer Orientierungsstelle geschaffen, deren genauen Inhalte noch mit den Auszubildenden gemeinsam entwickelt werden. Per 31.12.2022 beschäftigten wir 46 Auszubildende und Studenten (Vorjahr: 52). Neben dem Ausbildungsberuf zum/zur Bankkaufmann/-frau bzw. mit der Zusatzqualifikation Finanzassistent/-in bieten wir den Dualen Studiengang „Bank“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ravensburg an.

Sehr viel Wert legen wir auf die interne und externe Weiterbildung unserer



Mitarbeiter. In dem jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch ist ein wichtiger Teil das Thema persönliche Weiterentwicklung des Mitarbeiters. In unserem Weiterbildungskonzept verpflichten wir zum einen Referenten unserer Verbundpartner Deka, LBBW, SV, LBS, Deutsche Leasing, S-Kreditpartner und der ProTect Versicherung AG für interne Seminare. Zum anderen stellen wir umfangreiche Mittel für die externe Weiterbildung, für fachbezogene Seminare, für Fach- und Führungskräfte tagungen und für Aufstiegsfortbildungen bereit. Hierunter fallen auch die Studiengänge Bankfachwirt/-in und Bankbetriebswirt/-in sowie die Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Bachelor- oder Masterstudium an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus setzen wir eigene Mitarbeiter als Dozenten ein, um die externen Fortbildungsveranstaltungen möglichst gering zu halten. Der Anteil an digital durchgeführten Webinaren und web-based-Trainings hat 2022 (auch Corona-bedingt) deutlich zugenommen. Diesem Trend folgend werden wir auch in Zukunft Seminare und Fortbildungsveranstaltungen digital, oder zumindest hybrid, durchführen.

#### **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Mit unserem „Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“ unterstützen wir Mitarbeiter mit einem Handicap oder nach gesundheitlichen Problemen bei der stufenweisen Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

Mit diesen Schwerpunkten unseres Konzepts im Bereich (individuelle) Qualifizierung erreichen wir regelmäßig unser dauerhaftes Ziel einer bedarfsorientierten und vorausschauenden Kapazitätsplanung. Die Zielerreichung messen wir durch die Erhebung und Analyse von Personalkennzahlen, insbesondere der MAK-Entwicklung. Mögliche Risiken, wie z. B. fehlende Nachwuchskräfte oder Qualifizierungsbedarf betrachten wir strategisch im Personalbereich und ggf. im Vorstand. Auf dieser Basis können bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Gleichzeitig investieren wir viel in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um die vorhandenen Potentiale bestmöglich zu nutzen. Die Weiterbildung basiert auf den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter, in dem die individuelle Weiterbildung/Weiterentwicklung ermittelt, besprochen und dann bei Bedarf in die Wege geleitet wird. Im Rahmen dieser Analyse erkennen wir frühzeitig potenzielle Risiken im Bereich Qualifizierung und können bei Bedarf Korrekturmaßnahmen einleiten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Für alle Angestellten:**

- 
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
  - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
  - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
  - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
  - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**SRS 403-9:**

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 0
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 5
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; Wegeunfälle und Erste-Hilfe-Maßnahmen
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden. Zahl wird nicht erhoben.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

**SRS 403-10:**

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 0
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; nicht relevant

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

**a.** Eine Mitarbeiterbeteiligung zum Gesamtthema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ ist durch folgende Punkte gegeben:

- 1. Erreichbarkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - täglich, zeitlich angelehnt zu den üblichen Schalteröffnungszeiten

2. Erreichbarkeit des Betriebsarztes  
- per Mail und telefonisch (Infos dazu im Mitarbeiterportal)
3. Begehungen durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit  
- insbesondere bei Veränderungen des Arbeitsplatzes und der prozessualen Abläufe
4. Arbeitssicherheitsausschuss
5. Gesundheitszirkel
6. Ideenmanagement
7. Feedback zu Angeboten im Gesundheitsmanagement
8. Informationen zum gesamten Themenkomplex im Mitarbeiterportal
9. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden 84 Sitzungen des Krisenstabs Pandemie durchgeführt

**b. Arbeitssicherheitsausschuss**

- Teilnehmer: Leiter der Organisation als Vertreter der Geschäftsleitung, Sicherheitsbeauftragte, Personalrat (Vorsitzende und Stellvertreter), Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, bei Bedarf Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte des Gesundheitsmanagements
- Zuständig für alle Sicherheits- und Gesundheitsthemen
- In der Regel vier Termine im Jahr, so auch in 2022
- Bei weitreichenden Maßnahmen/Beschlüssen wird der Vorstand konsultiert

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

In 2022 wurden insgesamt 4.029 Weiterbildungstage absolviert (Vorjahr: 3.034 Tage). Dies entspricht 31.024 Stunden insgesamt oder 48 Stunden (Vorjahr 34,3 Stunden) je Beschäftigtem. Eine Auswertung nach Geschlecht nehmen wir nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer  
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder  
der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**a.**

per 31.12.2022:

Der Verwaltungsrat besteht aus 4 weiblichen und 17 männlichen Mitgliedern.

Unter 30 Jahre: 0

30 bis 50 Jahre: 6

über 50 Jahre: 15

**b.**

Per 31. Dezember 2022 beschäftigten wir 595 aktive, bankspezifische  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 617).

Davon waren 62,3 Prozent weiblichen Geschlechts und 37,7 Prozent  
männlichen Geschlechts. Zusätzlich beschäftigten wir 46 Auszubildende und  
Studenten.

Nach Altersklassen teilen sich die 595 Beschäftigten wie folgt auf:

Unter 30 Jahre: 83 (Vorjahr: 100)

30 bis 50 Jahre: 239 (Vorjahr: 245)

über 50 Jahre: 273 (Vorjahr: 272)

Weibliche Führungsquote: 26,87 % (Vorjahr 23,53 %)

Führungskräfte insgesamt 67, davon 18 weiblich.

Führung in Teilzeit: 4,8 % (2 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter)

Teilzeitquote der aktiv Beschäftigten: 40,4% (Vorjahr 38,1 %)

Schwerbehindertenquote lag 2022 bei 2,64 %.

Dem Vorstand gehören zwei männliche Mitglieder an. Zum erweiterten Vorstand gehören ein weibliches und fünf männliche Mitglieder.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2022 waren uns keine Diskriminierungsfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Das Thema Menschenrechte betrifft Sparkassen sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch in ihrem Geschäftsbetrieb. Entsprechend unserem Selbstverständnis setzen wir uns das Ziel, die Menschenrechte in unserem Einflussbereich zu achten. Zur Umsetzung dieses Ziels haben wir folgende Standards definiert.

**Umgang mit Menschenrechtsaspekten in unserem Kerngeschäft:**  
Sparkassen haben ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – der Kreditvergabe, dem Angebot von Geldanlagen sowie bei ihren Eigenanlagen. Erste Nachhaltigkeitskriterien für das Kerngeschäft haben

wir bereits verankert (siehe hierzu Kriterium 4).

### **Umgang mit Menschenrechtsaspekten in unserem Geschäftsbetrieb:**

Die Kreissparkasse Ravensburg unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, aktive Impulse für die Achtung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich zu setzen und Verstöße zu vermeiden, was wir im Jahr 2022 erreicht haben.

### **Regionalität ist wesentliches Beschaffungskriterium**

Aus unserem Selbstverständnis heraus ist Regionalität ein wesentliches Beschaffungskriterium, das einerseits zur Wirtschaftsförderung in unserem Landkreis beiträgt und andererseits einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion von Emissionen durch kurze Transportwege leistet. Darüber hinaus achten wir bei unseren Beschaffungen auf Nachhaltigkeitsiegel und bevorzugen – im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen – nachhaltige Produkte.

### **Lieferantenrichtlinie für unsere Lieferanten und Dienstleister**

Um Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette weiter zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister, uns zu bestätigen, dass sie sich an die wesentlichen nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards halten. Dies beinhaltet eine Selbstverpflichtung zu folgenden Themen: Menschen- und Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen), Einhaltung von Gesetzen, Vermeidung von Bestechung und Korruption, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Arbeitsschutz und faire Entlohnung.

Die Entwicklung dieser Standards basiert auf einer systematischen Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Menschenrechte. Hierzu haben wir u. a. eine Analyse unserer Eigenanlagen, unseres Kreditgeschäfts und unseres Geschäftsbetriebs unter Nutzung von externer Expertise durchgeführt. Mit dieser umfassenden Konzeption innerhalb unseres Einflussbereichs des Kerngeschäfts sowie des Geschäftsbetriebs sehen wir derzeit nur eine sehr geringe Risikolage. Damit erreichen wir unser Ziel, innerhalb unseres Einflussbereichs die Menschenrechte zu achten. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Etwaige Anpassungsbedarfe ermitteln wir regelmäßig im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems (siehe hierzu Kriterien 1-4), das auch eine systematische Prüfung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken vorsieht. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Nachhaltigkeitsausschuss (siehe Kriterium 5) diskutiert. Damit ist auch eine Einbindung der Geschäftsleitung gewährleistet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Seit 2018 verpflichten wir alle unsere Lieferanten und Dienstleister uns zu bestätigen, dass sie sich an die wesentlichen, nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards, u. a. Menschenrechtsaspekte halten. Zudem berücksichtigen wir bei unserer Kreditvergabe und den Eigenanlagen Menschenrechtsaspekte. Dies gilt grundsätzlich für alle Investitionsvereinbarungen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Kreissparkasse Ravensburg unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte im Landkreis Ravensburg. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Seit 2018 verpflichten wir alle unsere Lieferanten und Dienstleister uns zu bestätigen, dass sie sich an die wesentlichen nationalen und internationalen



---

Nachhaltigkeitsstandards, u. a. Menschenrechtsaspekte halten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bis Ende 2022 haben insgesamt 101 Lieferanten und Dienstleister (Vorjahr: 100) unsere Ethikrichtlinie unterzeichnet. Bislang haben wir keine Kenntnis von erheblichen negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Ein wesentlicher Eckpfeiler unseres öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung im Landkreis Ravensburg zu übernehmen. Hierbei verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport. Unser Förderkonzept im Bereich des gesellschaftlichen Engagements orientiert sich an den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen. Wir messen – sofern eine

Zuordnung möglich ist – die Maßnahmen unseres gesellschaftlichen Engagements hinsichtlich ihres Beitrags zu diesen Weltentwicklungszielen (eine Zuordnung zu den wichtigsten SDG´s befindet sich im Kriterium 3). Damit stellen wir unser Engagement auf lokaler Ebene in den Kontext internationaler Nachhaltigkeitsziele. Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus unserer Gemeinwohlaktivitäten dabei auf unserem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen. Folgende Themen unterstützen wir in den jeweiligen Kategorien:

## **Umwelt**

### **Natur- und Umweltfonds**

Unter dem Motto „Für eine lebenswerte Zukunft“ fördern wir das ökologische Verständnis und die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen. Neben dem theoretischen Wissen wird in Projekten auch praktischer Naturschutz betrieben. 2022 wurden Projekte mit einem Volumen von 27.972,50 Euro bewilligt. Seit der Gründung im Jahr 1993 hat der Natur- und Umweltfonds Projekte mit insgesamt 835.126,78 Euro unterstützt.

### **Biodiversität**

Im Jahr 2019 haben wir damit begonnen, die bundesweit erste Biodiversitätsstrategie auf Landkreisebene im Landkreis Ravensburg maßgeblich zu fördern. Neben der großen Mitmachkampagne „Blühender Landkreis Ravensburg“, welche jährlich Haushalte mit artenreichen Blümmischungen versorgt und so bereits knapp 30.000 Privatgärten erreicht hat, wird das Ackerrandstreifenprojekt unterstützt. In diesem legen landwirtschaftliche Betriebe Blühstreifen an. So entstand bereits ein buntes Blütenmeer von über 250 Hektar. Darüber hinaus werden auch Artenschutzprojekte wie die „Rettungsinitiative für den Moorfrosch“ unterstützt. Hier konnten bereits knapp 6.000 Frösche der bedrohten Art aufgezogen werden. Weiterhin wird ein Projekt zur Etablierung von naturnahen Firmengeländen unterstützt, das in Kooperation mit der Bodenseestiftung umgesetzt wird. Hier erhielten seit 2019 knapp 20 Unternehmen eine kostenlose Beratung. Seit 2022 wird auch das Umweltbildungsprojekt „Biodiversität im Klassenzimmer“ unterstützt, in diesem wird die naturnahe Gestaltung von Schularealen gefördert. Die Unterstützung der Sparkasse bei der Förderung der Biodiversität im Landkreis ist grundsätzlich langfristig ausgerichtet. Im Jahr 2022 wurden dem Landschaftserhaltungsverband 150.000 Euro für die Umsetzung ökologischer Projekte bereitgestellt.

## **Kultur**

### **Wirtschaftsmuseum Ravensburg**

Träger des Wirtschaftsmuseums ist die Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg. Das Museum bietet die Möglichkeit sich über regionale Wirtschaftsgeschichte zu informieren. Für Schulklassen bietet das Ausstellungshaus ein auf den

Bildungsplan abgestimmtes pädagogisches Programm. Anlässlich des 10. Geburtstages des Museums wurde 2022 eine Sonderausstellung mit dem Fokus Finanzbildung auf der gesamten Ausstellungsfläche eingerichtet. Auch im Jahr 2023 ist die Schau „Sparen. Die Geschichte einer deutschen Tugend.“ aufgrund der hohen Nachfrage zu sehen. Klassische Führungen, Schüler-Experten-Führungen oder spezielle Themenführungen (zum Beispiel „Praktisches Finanzwissen für junge Menschen“) sind dabei Teil des Jubiläumsprogramms. Die Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg übernimmt dabei die Eintrittskosten für Schüler. Ebenfalls gibt es ein Sonderprogramm für kostenfreie Führungen für Schulklassen. Die Kosten in Höhe von regulär 50 € übernehmen dabei Bildungspartner wie die Kreissparkasse Ravensburg oder die Wirtschaftsjuvenen Bodensee-Oberschwaben. So bekommen Schüler die Möglichkeit kostenfrei und unabhängig wichtiges Finanzwissen für den Start ins eigenständige Leben zu erwerben.

Träger des Wirtschaftsmuseums ist die Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg. Es bietet die Möglichkeit, sich über regionale Wirtschaftsgeschichte zu informieren. Für Schulklassen bietet das Wirtschaftsmuseum ein auf den Bildungsplan abgestimmtes pädagogisches Programm an, egal ob eine klassische Führung, eine Schüler-Experten-Führung oder spezielle Themenführungen gewünscht werden. Als besonderes Angebot bietet das Wirtschaftsmuseum interessierten Schulklassen einen Pädagogikraum zur Vor- und Nachbereitung ihres Besuchs an, und zwar kostenfrei. Die Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg übernimmt darüber hinaus auch die Eintrittskosten für Schüler. Schulklassen tragen lediglich die Kosten von 40 Euro pro Stunde für die pädagogische Betreuung. Anlässlich seines 10. Geburtstags präsentiert das Wirtschaftsmuseum 2022 mit der „Geschichte des Sparens“ ein völlig neu konzipiertes Ausstellungsformat.

## **Bildung**

### **Bildungspartnerschaft mit Schulen**

Wir kooperieren im Rahmen mehrerer Bildungspartnerschaften mit Schulen im Landkreis Ravensburg, um auf diesem Wege den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Wir sehen uns in der Verantwortung, junge Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Wir führen in den Schulen Bewerbertrainings und Berufsorientierungen durch und kommen in den Unterricht, wenn es um die Themen „Umgang mit Geld“ und „Sparen und Kredit“ geht. Ferner führen wir Seminare zum richtigen Verhalten in den Sozialen Netzwerken durch und bieten den Schülern Praktikumsplätze in der Kreissparkasse Ravensburg an. In 2022 hatten wir mit 15 Schulen aus unserem Geschäftsgebiet eine Bildungspartnerschaft geschlossen.

- Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg
- Welfen-Gymnasium Ravensburg
- Realschule Ravensburg

- Johann-Andreas-Rauch Realschule Wangen
- Gemeinschaftsschule Ravensburg
- Otto-Lilienthal Realschule Wilhelmshausen
- Gymnasium Aulendorf
- Ländliches Schulzentrum Amtzell
- Bildungszentrum St. Konrad Ravensburg
- Humpis-Schule Ravensburg
- Rupert-Neß-Gymnasium Wangen
- Otl-Aicher-Realschule Leutkirch
- Hans-Multscher-Gymnasium Leutkirch
- Gymnasium Isny
- Realschule Weingarten

### **Weitere Angebote für die Schulen im Landkreis**

#### **SpoSpiTo**

Mehrere Grundschulen im Landkreis Ravensburg haben in 2022 an der Aktion "SpoSpiTo-Bewegungs-Pass" teilgenommen. SpoSpiTo steht für Sporteln, Spielen und Toben. Diese Aktion hilft, mehr Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz auf dem Schulweg zu schaffen. Die Herausforderung beim Bewegungs-Pass ist einfach: Zwischen Ostern und Pfingsten mussten die Kinder mindestens 20 Mal ohne Elterntaxi zur Schule kommen. Ob mit dem Rad, dem Treroller oder zu Fuß war dabei einerlei.

#### **Energiesparmeister**

Deutschlands Schüler sagten auch 2022 dem Klimawandel den Kampf an: Ob mit Klima-Ausstellungen, Solarprojekten, Laufgemeinschaften für den Schulweg oder Müllsammelaktionen in der Nachbarschaft. Im Rahmen des Energiesparmeister-Wettbewerbs wurden die besten, kreativsten und effizientesten Klimaschutzprojekte an deutschen Schulen gesucht.

#### **Bildungstiftung der Kreissparkasse Ravensburg**

Mit der Unterstützung innovativer Projekte fördern wir das Bildungsinteresse der jungen Generation. Unsere Bildungstiftung hat ein klares Ziel: Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten in die Lage zu versetzen, Wissen nicht nur kurzfristig zu speichern, sondern auch selbständig zu bewerten und abzuwägen. Die Lehrkräfte werden dabei finanziell unterstützt, die Lust der Schüler und Jugendlichen am Lernen, Forschen und Nachfragen aufzudecken. Dabei steht die Schaffung von Grundlagen wie Lesen und Schreiben gleichberechtigt neben Schwerpunktbildungen beispielsweise in naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder künstlerischen Bereichen. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Bildung sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz gegenüber anderen Meinungen. Dies beinhaltet ebenso die pädagogische Forschung und Lehre. Mit der Bildungstiftung stärken wir darüber hinaus das allgemeine gesellschaftliche Engagement in unserem Geschäftsgebiet. Im Jahr 2022 wurden Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 28.000 Euro unterstützt. Seit Gründung der

Bildungsstiftung wurden insgesamt rund 403.000 Euro ausgeschüttet.

### **Spenden und Sponsoring**

Gemeinnützigen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen ermöglichen wir vielfältige Aktivitäten im Bereich des Breitensports, der Kultur, der Bildung, der Kunst, der Umwelt und des sozialen Engagements. Die interne und externe Kommunikation der Maßnahmen erfolgt ab 2023 unter der Wort-Bild-Marke „WIR LIEBEN HEIMAT“.

#### **Spendenplattform „Herzensideen“**

„Herzensideen – Mit der KSK Ravensburg direkt helfen“ bietet die Möglichkeit, lokale Projekte und interessierte Spender mit wenigen Klicks zusammenzubringen. Bis Ende 2022 wurden 754.694,00 Euro für 295 Projekte in den Bereichen Vereine, Umwelt, Schulen und Soziales gespendet. Im Jahr 2022 konnten somit aus 57 neuen und bereits bestehenden Projekten ein Spendenvolumen von insgesamt 189.500,00 Euro erzielt werden. Die Kreissparkasse Ravensburg unterstützte in 2022 diese Projekte mit 50.000 Euro durch eine Sonderaktion, bei der die Spenden in einem bestimmten Zeitraum verdoppelt wurden.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bündeln wir strategische Aussagen zu unserer aktuellen Nachhaltigkeitspositionierung. Für unser gesellschaftliches Engagement gilt dabei folgender Leitsatz: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir im Landkreis Ravensburg als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Wir engagieren uns dabei aktiv für die nachhaltige Entwicklung unserer Region und orientieren uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.“

Mit dieser umfangreichen Konzeption, in die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Budgetierung eingebunden ist, sehen wir uns sehr gut positioniert und leisten einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich. Deshalb sehen wir von einer gesonderten Risikoanalyse ab. Unser dauerhaftes Ziel, das Gemeinwesen bestmöglich zu fördern, haben wir erreicht. Es wird jährlich überprüft.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Einnahmen	
<b>= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert 2022</b>	<b>128.345.450,52 €</b>
Betriebskosten	46.561.388,31€
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	44.488.914,07€
+ Zahlungen an Kapitalgeber	2.970.443,82€
+ Zahlungen an die Regierung	10.131.205,21 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	2.667.472,64 €
<b>verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>106.819.424,05 €</b>
<b>direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>128.345.450,52€</b>
<b>- verteilter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>106.819.424,05 €</b>
<b>= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>21.526.026,47 €</b>

---

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir verfolgen das Konzept, selbst keine aktive politische Einflussnahme zu praktizieren. Dies entspringt zum einen unserer Haltung der politischen Neutralität als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Zum anderen wäre es vermessen zu glauben, dass wir als regional tätige Sparkasse Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren in finanzpolitischen Fragestellungen hätten. Für die Wahrnehmung unserer Interessen sehen wir daher ausschließlich unsere Verbände in der Pflicht. Dies sind zum einen der Sparkassenverband Baden-Württemberg und zum anderen der Deutsche Sparkassen- und Giroverband. Dieser nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen.

Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 beschrieben. Dadurch bestehen für uns derzeit keine Risiken in diesem Bereich. In 2022 lagen keine Korruptionsfälle vor.

Die Kreissparkasse Ravensburg hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen und Richtlinien einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (unter anderem KWG, WpHG, GWG, MiFID II, PSD II, Zahlungskontengesetz, EU-Datenschutzgrundverordnung, Entgelttransparenzgesetz), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGVO und der SVBW informieren uns über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind hier exemplarisch zu nennen:

- Energiesicherungsgesetz (EnSiG)
- Verordnung EU 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-VO)
- Coronavirus-Schutzverordnung (CoronaSchV)
- Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie
- Diverse europäische und nationale Anpassungen im Rahmen der MiFID II
  - MiFID II DVO – delegierte Verordnung
  - MiFID II DRL – delegierte Richtlinie
- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungsbereich (Disclosure-Verordnung)
- Änderung des Geldwäschegesetzes, des Strafgesetzbuches sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Änderung der Benchmark Verordnung
- 6. MaRisk-Novelle, BAIT
- Vorbereitung auf 7. MaRisk-Novelle sowie die Vorbereitung der Reform des Betreuungsrechtes
- Entwicklung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-Verordnung)

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für uns.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.



---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Kreissparkasse Ravensburg zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden. Dieses Ziel haben wir auch in 2022 erreicht. Verankert sowie ausführlich und für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt sind diese Prinzipien in unseren Unternehmensleitlinien, Arbeitsanweisungen, der Ethikrichtlinie, dem Verhaltenskodex, der Dienstanweisung für Mitarbeiter und in den Mitarbeiterleitsätzen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf Gesamthausebene erfasst und bewertet und die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen dargestellt.

Das Gesamtrisiko aus Compliance-relevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als "mittel-niedrig" eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Es lässt sich somit konstatieren, dass die in der Kreissparkasse Ravensburg vorhandenen Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben

- wirksam und angemessen sind,
- keine organisatorischen Defizite und Mängel festgestellt wurden und
- somit keine weiteren Maßnahmen zur Beseitigung möglicher Defizite und Mängel erforderlich wurden

### **Überwachungs-, Kontroll- und Weisungsbefugnis**

Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Kreissparkasse Ravensburg und alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Es wird keine Form von Korruption und Bestechung toleriert. Es ist Aufgabe des Compliance-Beauftragten (Chief Compliance Officer) sicher zu stellen, dass wir im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Hierzu überwacht dieser die hausinternen

Vorgaben und führt auch eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durch. Darüber hinaus ist der Compliance-Beauftragte auch in alle Anpassungs- und Neue-Produkte-Prozesse eingebunden. Eine weitere Aufgabe des Compliance-Beauftragten liegt in der Beratung und Unterstützung des Vorstands bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Hierzu wird unter anderem dem Vorstand mindestens jährlich, bei Bedarf auch anlassbezogen, ein schriftlicher Bericht vorgelegt. Darüber hinaus ist der Compliance-Beauftragte berechtigt, unternehmensintern Weisungen zu erteilen.

### **Hinweisgebersystem, Geldwäscheschulungen sowie Richtlinien und Anweisungen**

Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Beschäftigten dazu angehalten, erkannte Unregelmäßigkeiten und Verdachtsmomente zu melden. Hierzu wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, bei dem sich die Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit an den Compliance-Beauftragten wenden können. Zuständig ist die Abteilung Zentrales Beauftragtenwesen mit dem Chief Compliance Officer als Leiter. In dieser Abteilung sind die Themenfelder Geldwäsche, WpHG-Compliance, Compliance nach MaRisk und die Zentrale Stelle gebündelt. Wir haben ausführliche interne Richtlinien und Anweisungen zu diesem Themengebiet festgelegt. Darüber hinaus gibt es jährlich eine Geldwäscheschulung für einen definierten Mitarbeiterkreis, die eLearning-Programme des Deutschen Sparkassenverlags werden eingesetzt und die Mitarbeiter werden vom Compliance-Beauftragten in Mitarbeiterbesprechungen sowie über das interne Kommunikationssystem informiert.

### **Maßgebliche Richtlinien**

Maßgebliche Richtlinien sind die Ethikrichtlinie, der Verhaltenskodex, die Unternehmensleitlinien, die Dienstanweisung für Mitarbeiter und die Mitarbeiterleitsätze. Des Weiteren sind die Inhalte in folgenden internen Arbeitsanweisungen (nachfolgend mit Nummern bezeichnet) verankert:

- A14A: Compliance nach Wertpapierhandelsgesetz / Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen
- A14B: Compliance nach MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement, die sich an Kreditinstitute richten)
- A14C: QI Compliance (Erfüllung der Anforderungen aus dem QI Vertrag)
- A15A: Abwehrmaßnahmen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstige strafbare Handlungen
- A15B: Abwicklung von Betrugsversuchen und Schadensfällen

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachungshandlungen des Compliance-Beauftragten umfassen risikoorientiert sämtliche Geschäftsbereiche und Betriebsstätten.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf Gesamthausebene erfasst und bewertet und die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen dargestellt.

Das Gesamtrisiko aus Compliance-relevanten Risiken wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als "mittel-niedrig" eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Es lässt sich somit konstatieren, dass die in der Kreissparkasse Ravensburg vorhandenen Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben

- wirksam und angemessen sind,
- keine organisatorischen Defizite und Mängel festgestellt wurden und
- somit keine weiteren Maßnahmen zur Beseitigung möglicher Defizite und Mängel erforderlich wurden

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden im Jahr 2022 keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 wurden keine Bußgelder verhängt. Nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Regelungen gab es ebenfalls keine.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.